

Ursula SCHUSTER

Eingriffsregelung und Landwirtschaft: Kooperation statt Konfrontation

Tagungsergebnisse

Impact mitigation and farming: cooperation instead of confrontation *Conference results*

Die Eingriffsregelung wurde als ein wesentliches Vollzugsinstrument des Naturschutzes vor über 30 Jahren in das Bundesnaturschutzgesetz eingeführt. Von ihrem Anspruch her ist sie im Sinne eines Verschlechterungsverbotens dazu da, Auswirkungen eines Eingriffs auf Naturhaushalt und Landschaftsbild, so weit wie möglich zu vermeiden, durch geeignete Maßnahmen auszugleichen oder falls dies nicht möglich ist, zumindest gleichwertig zu ersetzen. Dieser Wiedergutmachungsansatz, das heißt der Ansatz, dass Folgen von Beeinträchtigungen vom Verursacher „repariert“ werden müssen, ist vom Grundsatz her allgemein akzeptiert. Dennoch ist die Umsetzung der Eingriffsregelung seit ihrer gesetzlichen Verankerung viel diskutiert.

In jüngster Zeit führen besonders der steigende Flächenverbrauch für Siedlung und Infrastruktur, die steigenden Preise für Lebensmittel, der zunehmende Anbau von nachwachsenden Rohstoffen und die daraus resultierende Steigerung der Wertschöpfung landwirtschaftlicher Flächen dazu, dass die Eingriffsregelung erneut ins Blickfeld gerät. Kritisiert wird insbesondere die Konkurrenz zwischen landwirtschaftlicher Nutzung und der Nutzung der Flächen im Rahmen der Eingriffsregelung, die für mögliche Ausgleichsmaßnahmen benötigt werden. Die Flächenbereitstellung für Kompensationsmaßnahmen wird daher auch im ländlichen Raum zunehmend schwieriger. Eine konfliktarme Umsetzung der Eingriffsregelung stellt nach wie vor für alle Beteiligten eine große Herausforderung dar.

Der Schlüssel, diese Herausforderung zu meistern, ist Kooperation von Landwirtschaft und Naturschutz. Ein von der ANL mit Beteiligung der



Abbildung 1: Die Landtagsabgeordneten (von links) Klaus Steiner, Dr. Christian Magerl sowie Walter Heidl vom Bayerischen Bauernverband und Dr. Andreas von Lindeiner vom LBV stellten sich Fragen der Teilnehmer (Foto: U. Schuster)

Bayerischen Staatsministerien für Umwelt und Gesundheit und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) durchgeführter Workshop griff diese Forderung nach Kooperation der beiden Interessensgruppen auf. Dabei wurde besonderes Augenmerk darauf gelegt, eine Kooperation auf Augenhöhe anzustreben sowie der Konfrontation von Landwirtschaft und Eingriffsregelung keinen Platz einzuräumen.

Etwa 70 Teilnehmer, neben Vertretern und Vertreterinnen aus der Landwirtschaftsverwaltung, den unteren Naturschutzbehörden und dem Bauernverband auch Fachmitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Regierungen und der Ministerien, kamen am 29. und 30. Juni 2009 in Laufen an der ANL zusammen.

Zum Auftakt des Workshops führte Ursula Schuster (ANL) in die Thematik ein. Sie stellte die aktuelle Kritik an der Eingriffsregelung dar

und skizzierte, in welcher Form die Eingriffsregelung in den gegenwärtigen Gesetzentwurf des neuen Bundesnaturschutzgesetzes eingegangen ist. Insgesamt betonte sie, dass der Schlüssel zur Harmonisierung der Interessen bei der Umsetzung von Kompensationen die partnerschaftliche Zusammenarbeit und die frühzeitige Beteiligung der Landwirtschaft am Planungsprozess sei. Für die Suche nach praktikablen Kooperationen zwischen Landwirtschaft und Naturschutz sei es unerlässlich, dass beide Seiten kompromiss- und verhandlungsbereit seien. Dazu müsse man die Bereitschaft zeigen, Abstriche an eigenen Positionen vorzunehmen und auf Maximalforderungen zu verzichten.

MdL Klaus Steiner, in Vertretung von MdL Gerhard Eck, der den Vorsitz des Landwirtschaftsausschusses im Bayerischen Landtag inne hat, wies in seinem Statement darauf hin, dass es ein gesellschaftliches Ziel sein müsse, mittels eines

verbesserten Flächenmanagements den Flächenverbrauch drastisch zu reduzieren. Diese eingesparte Fläche solle einer sicheren Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln zur Verfügung stehen. Er kritisierte die Haltung des Naturschutzes, die Landwirtschaft unter Generalverdacht zu stellen, der Umwelt generell zu schaden. Der Landwirtschaft solle mehr Vertrauen entgegengebracht werden. Daher sollen auch Ausgleichsflächen in der Verantwortung der Landwirtschaft verbleiben, nur so könne eine kompetente Pflege sicher gestellt werden. Generell forderte er die Landwirtschaft bei Eingriffsvorhaben frühzeitig zu informieren und eine weitere Flexibilisierung der Eingriffsregelung zum Beispiel mittels Flächenbevorratung voranzubringen.

MdL Dr. Christian Magerl, Vorsitzender des Umweltausschusses des Bayerischen Landtages, stellte in seinem Statement die Grundprinzipien der Eingriffsregelung heraus. Generell sei ein Ausgleich erst dann notwendig, wenn ein Eingriff vorgenommen werde. Daher solle man darauf hinwirken, das Vermeidungsgebot ernst zu nehmen, das heißt primär bei der eigentlichen Ursache für den Flächenverbrauch nämlich dem Eingriffsvorhaben anzusetzen. Insgesamt stellte er die Eingriffsregelung als ein bewährtes Naturschutzinstrument dar, das aber einer Erfolgskontrolle bedürfe. Er stellte fest, dass der größte Verbrauch von Flächen zu Lasten des Eingriffes selbst gingen und nicht zu Lasten der Kompensationsmaßnahmen. Daher müsse oberstes Ziel sein, die Flächeninanspruchnahme insgesamt zu reduzieren.

Walter Heidl, Präsident des Niederbayerischen Bauernverbandes, kritisierte, dass die Produktion von Nahrungsmitteln und Energie auf der Fläche meist hinter anderen gesellschaftlichen Ansprüchen wie Maßnahmen für Infrastruktur, Hochwasserschutz oder dem Naturschutz zurücktreten müsse. Der Ausgleichsflächenbedarf wurde von ihm generell als viel zu hoch bewertet. Er kritisierte den zunehmenden Zugriff auf landwirtschaftliche Flächen, auch wenn diese nicht immer zu Lasten

der Eingriffsregelung gingen. Einen Vorrang räumte er der Entsiegelung von Flächen vor der Neuversiegelung ein. Außerdem mahnte er eine Flexibilisierung der Eingriffsregelung an und forderte das Mittel der Ersatzzahlungen verstärkt einzusetzen.

Dr. Andreas von Lindeiner, Artenschutzreferent des Landesbundes für Vogelschutz, stellte einleitend fest, dass die Eingriffsregelung einen flächendeckenden Mindestschutz für die Anforderungen des Naturschutzes gewährleiste. Auch im Gesetzentwurf des neuen Bundesnaturschutzgesetzes sei diese Grundfunktion der Eingriffsregelung bestätigt worden. Er räumte aber ein, dass eine Optimierung der Eingriffsregelung hinsichtlich der Folgepflege oder der zeitlichen Abfolge von Eingriff und Ausgleich von Nöten sei. Unbedingten Vorrang vor den Ersatzzahlungen habe die Realkompensation. Es bestehe hierzu ein rechtlicher Rahmen sowie die Verpflichtung aus der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie.

Mit Klaus Müller-Pfannenstiel vom Büro „Bosch und Partner“, Herne, wurde zum fachlichen Teil des Workshops übergeleitet. Er betonte in seinem Einführungsbeitrag die Notwendigkeit, die Eingriffsregelung im Kanon mit anderen auch europarechtlichen Naturschutzanforderungen (Artenschutz, Umweltschadengesetz, Natura 2000 und auch WRRL) zu sehen. Dabei stelle die Eingriffsregelung das zentrale Rechtsfolgenbewältigungsinstrument dar. Dies funktioniere aber nur gemeinsam mit der Landwirtschaft und wenn diese frühzeitig am Planungsprozess beteiligt werde. Er regte an, im Zuge von Kompensationsregelungen von Maßnahmenräumen zu sprechen, aus denen sich dann nach Gesprächen mit der Landwirtschaft die konkreten Maßnahmen ableiten ließen. Eine Schwierigkeit derartiger kooperativer Planungsprozesse seien oft die rechtlichen Vorgaben aus der Planfeststellung, wonach zum Beispiel Flächenrotationen nicht möglich seien, auch wenn diese in bestimmten Fällen für den Naturschutz Vorteile brächten und der Landwirtschaft weniger Restriktionen auferlegen würden.

Zur Tätigkeit einer Flächenagentur schloss sich der Vortrag der Geschäftsführerin der Flächenagentur Brandenburg GmbH, Anne Schöps an. Sie betonte, dass die Umsetzung der Eingriffsregelung maßgeblich von der Akzeptanz der Landnutzer abhängig sei. Die regelmäßige und kooperative Zusammenarbeit mit ihnen könne von einem Flächenpoolanbieter übernommen werden; denn nur Maßnahmen mit regionaler Akzeptanz können erfolgreich sein.

Auch Dieter Pasternack, vom Niedersächsischen Landkreistag, betonte, dass die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen nur in Kooperation mit der Landwirtschaft sinnvoll und möglich sei. Dabei warnte er vor flächendeckenden Standardlösungen, da die regionalen Gegebenheiten – auch unter Berücksichtigung der Planungshoheit der Gemeinden – bei jedem einzelnen Projekt einzubeziehen seien.

Den produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen widmete sich Hans-Jürgen Unger, von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft, Freising. Er nannte eine Reihe von Maßnahmen, die sich dafür eignen würden, zum Beispiel Schnittzeitpunktaufgaben, extensive Weidenutzung oder die Anlage von Gehölzstrukturen und Blühflächen. Dabei betonte er, dass derartige Maßnahmen die gesetzlichen Normen überschreiten und in den Ablauf des jeweiligen landwirtschaftlichen Betriebes passen müssten. Wichtig war ihm dabei, dass es für alle Maßnahmen einer attraktiven und langfristigen Honorierung bedürfe sowie einer langfristigen Beratung und fachlichen Betreuung. Ausgleichsflächen sollten nur im unbedingt erforderlichen Maße auf landwirtschaftlichen Nutzflächen angelegt werden und könnten auch im Eigentum der Landwirte verbleiben, sofern im Gegenzug die Pflege gesichert sei.

Den Themenblock gelungener Beispiele aus der Praxis eröffnete Achim Kiebel, „FÖA Landschaftsplanung“, Trier. Er stellte einen kooperativen Planungsprozess bei der Umsetzung von Ausgleichsmaßnah-

men bei einem Autobahnbau vor. Erfolgversprechend sei eine Planung dann, wenn sie als fairer Aushandlungsprozess verstanden werde, das heißt wenn die Moderation darauf ausgerichtet sei, in Alternativen zu planen und ein Teil der Flächen und der Maßnahmen von vorne herein als disponibel angesetzt seien. Denn dies führe bei einem frühzeitigen Einstieg in den Planungsprozess und einer kontinuierlichen Fortführung der entsprechenden Workshops und Gespräche zu hohem Vertrauen und echter Kompromissbereitschaft bei allen Beteiligten.

Dietmar Narr von „Narr Rist Türk Landschaftsarchitekten“, Marzling, führte die Praxisbeispiele der Ausgleichsflächenregelung fort. Insbesondere ging er auf Beispiele in Bayern ein, bei denen die Pflege der Ausgleichsflächen an Landwirte übertragen ist, die dadurch ein Zusatzeinkommen erhalten. Außerdem wies er darauf hin, dass die Beachtung des speziellen Artenschutzes einer Flexibilisierung der Eingriffsregelung oft Grenzen setzten würde, da hier die Erhaltung der lokalen Population gefordert ist und dies meist in einem engen räumlichen Bezug zum Eingriffsort geschehen muss.

Die Praxisbeispiele der Flächenbevorratung komplettierte Hermann Hasemann von der privaten Stiftung „Hof Hasemann“. Er betonte die Vorteile eines Ökokontos gleichermaßen für den Eingriffsverursacher wie auch für den Naturschutz. Besonders positiv seien für beide die Dauerhaftigkeit der Maßnahmen sowie die feste Kalkulationsgrundlage auf der die langfristigen Pflegekosten festgelegt würden. Auch der Flächeneigentümer und -anbieter genieße einen wirtschaftlichen Vorteil, besonders bei Grenzertragsböden.

Prof. Dr. Beate Jessel, Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz Bonn, griff in ihrem Vortrag vor allem die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes auf. Darin seien landwirtschaftliche Belange bei der Planung und Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen umfassend berücksichtigt worden. Die Erfahrung des Bundesamtes hätte gezeigt, dass insbeson-

dere Flächen- und Maßnahmenpools mit ihren Gesamtkonzepten und Managementqualitäten geeignet seien, diese Berücksichtigung auch in der Praxis umfassend zur Geltung zu bringen. Dabei dürfe der Pragmatismus aber nicht zu weit gehen. Maßstab für jede Art der Kompensation solle das Ziel sein, die beeinträchtigten Funktionen wieder herzustellen.

Die ökonomischen Aspekte produktionsintegrierter Kompensationsmaßnahmen standen im Mittelpunkt des Vortrages von Achim Schäfer vom Lehrstuhl für Landschaftsökonomie der Universität Greifswald. Er wertete die produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen als Möglichkeit Flächenkonkurrenzen abzumildern. Zudem seien sie eine vergleichsweise kostengünstige Kompensationsmaßnahme, auch wenn er – anhand der Roggenpreisentwicklung – auf die wirtschaftlichen Risiken in Form von Preisschwankungen hinwies, die sich bei langfristigen wirtschaftlichen Entscheidungen ergäben. Manfred Kinberger von der Obersten Baubehörde erläuterte in der anschließenden Diskussion, dass bei Straßenbauprojekten das Risiko von Preisschwankungen der Vorhabensträger trage, da Pflegeverträge immer nur für ein Jahr abgeschlossen werden.

Frank Wagener vom Institut für angewandtes Stoffmanagement des Umweltcampus Birkenfeld stellte in seinem Vortrag ein Projekt vor, das die Flexibilisierung der Eingriffsregelung durch extensive Landnutzung zum Ziel habe. Durch dieses Projekt, das 2012 abgeschlossen sein wird, solle erreicht werden, dass bestimmte Landbausysteme mit einzelnen Kulturen, unter anderem auch nachwachsende Rohstoffe, als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen anerkannt werden. Er regte an, bestimmte Synergien auf einer Fläche zu nutzen und Naturschutz auch durch Landbau zu betreiben.

Abschließend stellt Hans Leicht vom Landesamt für Umwelt, Augsburg, fest, dass seiner Ansicht nach die Inanspruchnahme von Landwirtschaftsfläche durch Ausgleichsflächen von nachgeordneter Bedeutung sei. In Bayern seien laut Ökoflächen-

kataster nur 0,5% der land- und forstwirtschaftlich genutzten Fläche Ausgleichsflächen. Bei den produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen seien noch viele Fragen offen, wie zum Beispiel die Praktikabilität oder der Gewinn für beide Seiten, wenngleich sie in bestimmten Fällen sinnvoll und wünschenswert seien.

Hans-Jürgen Unger von der LfL forderte in der anschließenden Diskussion auf, ein Pilotprojekt zu produktionsintegrierten Maßnahmen anzugehen, zumal die Anforderungen an produktionsintegrierte Maßnahmen seitens der LfL und des LfU weitgehende identisch seien.

Ergebnisse des Workshops

In den vortragsbegleitenden Diskussionen und in der Abschlussdiskussion wurde immer wieder ein Thema kontrovers diskutiert, nämlich der tatsächliche Ausgleichsflächenbedarf. Aus unterschiedlichen Landkreisen wurden zu unterschiedlichen Verfahren jeweils verschiedene Zahlen genannt. Hier gingen die Diskussionsbeiträge auseinander. Der Kompensationsbedarf ist nach den Erfahrungen der Naturschutzbehörden geringer als in der öffentlichen Diskussion oft vermittelt. Nach der Einschätzung vieler unterer Naturschutzbehörden funktioniere die Bereitstellung von Flächen in den meisten Fällen gut. Oft würden die Landwirte von selbst ausreichend Flächen anbieten, die für Ausgleichsflächen zu verwenden sind. Problematisch seien nach Einschätzung der Landwirtschaft aber Gebiete, in denen viele Flächen verpachtet seien und der Bewirtschafter der Fläche nicht deren Eigentümer ist. Für einen derartigen Pachtbetrieb könne es zu erheblichen Schwierigkeiten kommen, sobald der Eigentümer Flächen als Ausgleichsflächen bereitstellt. Generell sollten aber weder zu hohe Ausgleichsfaktoren, ebenso wenig wie sehr niedrige, als Durchschnittswerte in die Diskussion eingebracht und vermittelt werden. Außerdem ist deutlich geworden, dass der Ausgleichsflächenbedarf in Bayern sich eher im unteren Drittel des Ausgleichsflächenbedarfs bewegt, vergleicht man ihn mit anderen Bundesländern.

Im Allgemeinen konnte man sich darauf verständigen, dass bei Böden hoher Bodengüte bei der Suche nach Ausgleichsflächen auf landwirtschaftliche Interessen Rücksicht genommen werden sollte. Die Bodengüte sollte aber nicht mit absoluten Werten, sondern regional bestimmt werden, da dies eine Gebietskulissen-Diskussion einleiten würde. Vielmehr ist nach regionalen Lösungen zu suchen und nach Lösungen die zum Beispiel mittels eines Flächenpool zu einer guten Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz führen.

Es wurde deutlich, dass für die Akzeptanz der Eingriffsregelung von

besonderer Bedeutung ist, die Landwirtschaft möglichst frühzeitig aktiv in die Planungen der Ausgleichsflächen einzubeziehen. So ist es gegebenenfalls auch möglich, potenzielle Flächen und Maßnahmen einvernehmlich festzulegen.

Ursula Schuster (ANL) zeigte sich in ihrem Schlusswort sehr zufrieden mit dem Verlauf des Workshops. Für die weitere Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz habe sich gezeigt, dass in der Praxis Bedarf besteht, an Strategien zu arbeiten, die Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz zu intensivieren. Es wurden bei diesem Workshop in

Bezug auf die Eingriffsregelung Türen geöffnet für eine echte Kooperation zwischen Landwirtschaft und Naturschutz.

Die ANL wird diesen Prozess begleiten.

Anschrift der Verfasserin:

Dipl. Ing. Ursula Schuster
Bayerische Akademie für
Naturschutz und
Landschaftspflege
Seethalerstraße 6
83410 Laufen
Ursula.Schuster@anl.bayern.de

Hinweise für Autoren – Manuskripthinweise

Einsendungen von Beiträgen (in deutscher Sprache) aus dem Bereich Naturschutz und Landschaftspflege sind willkommen.

Es werden in der Regel nur bisher unveröffentlichte Beiträge zur Publikation angenommen. Der Autor/die Autorin versichert mit der Einreichung seines/ihrer Typoskripts, dass sein Beitrag und das von ihm/ihr zur Verfügung gestellte Bildmaterial usw. die Rechte Dritter nicht verletzt oder verletzen wird. Grundsätzlich sind für alle Bestandteile die Quellen anzugeben. Der Autor/die Autorin stellt den Verlag (ANL) insoweit von Ansprüchen Dritter frei. Im Einzelfall ist die eventuell notwendige Beschaffung des Copyrights mit der Schriftleitung schriftlich abzuklären.

Zur Einhaltung der gewünschten Formalien gibt es „Hinweise für Autoren/Richtlinien“, die bei der Redaktion angefordert werden können.

Mit der Einreichung des als „Druckreife Endfassung“ gekennzeichneten und mit der Adresse versehenen Typoskripts erklärt sich der Autor/die Autorin mit einer Veröffentlichung einverstanden. Die Redaktion der ANL behält sich vor, Bilder, Tabellen, Grafiken oder ähnliches in Einzelfällen nach zu bearbeiten und gegebenenfalls Textkürzungen und kleinere Korrekturen vorzunehmen.

Sollte der/die Autor/in beabsichtigen seinen/ihren Beitrag in identischer oder ähnlicher Form auch anderweitig zu veröffentlichen, ist dies nur in Absprache mit der ANL-Redaktion möglich.

Zum Urheber- und Verlagsrecht sowie bezüglich Zusendungen: siehe unten!

Anschriften der ANL

Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

Seethalerstraße 6 / 83410 Laufen

Postfach 12 61 / 83406 Laufen

Internet: <http://www.anl.bayern.de>

E-Mail: Allgemein: poststelle@anl.bayern.de

Mitarbeiter: vorname.name@anl.bayern.de

Tel. 0 86 82 / 89 63 - 0

Fax 0 86 82 / 89 63 - 17 (Verwaltung)

Fax 0 86 82 / 89 63 - 16 (Fachbereiche)

Hotel – Restaurant – Bildungszentrum

Kapuzinerhof

Schlossplatz 4

83410 Laufen

Internet: <http://www.kapuzinerhof.de>

E-Mail: Info@Kapuzinerhof.de

Tel. 0 86 82 / 9 54 - 0

Fax 0 86 82 / 9 54 - 2 99

Impressum

ANLIEGEN NATUR

Zeitschrift für Naturschutz,
Pflege der Kulturlandschaft
und Nachhaltige Entwicklung
Heft 33 (2009)
ISSN 1864-0729
ISBN 978-3-931175-91-7

Herausgeber und Verlag:

Bayerische Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege (ANL)

Seethalerstr. 6

83406 Laufen a.d.Salzach

Telefon: 08682/8963-0

Telefax: 08682/8963-17 (Verwaltung)

08682/8963-16 (Fachbereiche)

E-Mail: poststelle@anl.bayern.de

Internet: <http://www.anl.bayern.de>

Die Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege ist eine dem Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zugeordnete Einrichtung.

Schriftleitung und Redaktion:

Ursula Schuster, ANL

Telefon: 08682/8963-53

Telefax: 08682/8963-16

Ursula.Schuster@anl.bayern.de

Die Zeitschrift versteht sich als Fach- und Diskussionsforum. Für die Einzelbeiträge zeichnen die jeweiligen Autoren verantwortlich. Die mit dem Verfasseramen gekennzeichneten Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers bzw. des Schriftleiters wieder.

Wissenschaftlicher Beirat: Prof. em. Dr. Dr. h. c. Ulrich Ammer, PD Bernhard Gill, Prof. em. Dr. Dr. h. c. Wolfgang Haber, Prof. Dr. Klaus Hackländer, Prof. Dr. Ulrich Hampicke, Prof. Dr. Dr. h. c. Alois Heißenhuber, Prof. Dr. Kurt Jax, Prof. Dr. Werner Konold, Prof. Dr. Ingo Kowarik, Prof. Dr. Stefan Körner, Prof. Dr. Hans-Walter Louis, Dr. Jörg Müller, Prof. Dr. Konrad Ott, Prof. Dr. Jörg Pfadenhauer, Prof. Dr. Ulrike Pröbstl, Prof. Dr. Werner Rieß, Prof. Dr. Michael Suda, Prof. Dr. Ludwig Trepl.

Herstellung:

Satz und Druck werden für jedes Heft gesondert ausgewiesen.

Für das vorliegende Heft gilt:

Satz: Hans Bleicher · Grafik · Layout · Bildbearbeitung,
83410 Laufen

Druck und Bindung: Oberholzner Druck KG, 83410 Laufen

Erscheinungsweise:

Seit Frühjahr 2007 1-2 mal jährlich

Urheber- und Verlagsrecht:

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge, Abbildungen und weiteren Bestandteile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der ANL und der AutorInnen unzulässig.

Bezugsbedingungen/Preise:

Jedes Heft trägt eine eigene ISBN und ist zum Preis von 7,50 € einzeln bei der ANL erhältlich: bestellung@anl.bayern.de. Über diese Adresse ist auch ein Abonnement (= Dauerbestellung) möglich.

Auskünfte über Bestellung und Versand: Annemarie Maier,
Tel. 08682/8963-31

Über Preise und Bezugsbedingungen im einzelnen: siehe Publikationsliste am Ende des Heftes.

Zusendungen und Mitteilungen:

Manuskripte, Rezensionsexemplare, Pressemitteilungen, Veranstaltungsankündigungen und -berichte sowie Informationsmaterial bitte nur an die Schriftleitung/Redaktion senden. Für unverlangt Eingereichtes wird keine Haftung übernommen und es besteht kein Anspruch auf Rücksendung. Wertsendungen (Bildmaterial) bitte nur nach vorheriger Absprache mit der Schriftleitung schicken.

Die Schriftleitung/Redaktion bittet darüber hinaus um Beachtung der Rubrik „Hinweise für Autoren – Manuskripthinweise“ am Ende des Heftes.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Anliegen Natur](#)

Jahr/Year: 2009

Band/Volume: [33_2009](#)

Autor(en)/Author(s): Schuster Ursula

Artikel/Article: [Eingriffsregelung und Landwirtschaft: Kooperation statt Konfrontation. 47-50](#)